



Fraport AG · 60547 Frankfurt (Brieftpost) · 60549 Frankfurt (Paketpost)

Rechtsangelegenheiten  
und Verträge

Regierungspräsidium Darmstadt  
z. H. Herrn Uhrig  
64278 Darmstadt

Per Telefax: 0 61 51 / 12 68 21

Telefax -5 82 45 E-Mail m.balkart@fraport.de

Ihr Zeichen  
I 13 - 25d 10/23 - K 2,  
07.11.2008

Unser Zeichen  
RAV-AP ba

Telefon  
+49 69 690-2 15 78

Datum  
13.11.2008

### Besitzeinweisung nach dem LuftVG i. V. m. dem HEG; Gemarkungen Flughafen und Kelsterbach

Fraport AG  
Frankfurt Airport  
Services Worldwide  
60547 Frankfurt/Main  
Telefon national  
0180 3 FRAINFO (3724636)  
Telefon international  
+49 69 690-0  
Telefax +49 69 690-70081  
info@fraport.de  
www.fraport.de

Sehr geehrter Herr Uhrig,

zu Ihren mit Telefax vom 07.11.2008 übermittelten Fragen nehmen wir wie folgt Stellung:

1.

Fraport hat keine Kenntnis davon, ob die Stadt Kelsterbach als Eigentümerin ihre von der beantragten Besitzeinweisung betroffenen landwirtschaftlichen Grundstücke verpachtet hat. Im Planfeststellungsverfahren wurde dies von ihr nicht eingewendet. Auch haben sich dort keine Pächter gemeldet und ihre Betroffenheit durch die Inanspruchnahme der Grundstücke geltend gemacht. Wir sind jedoch bemüht, die von Ihnen erbetenen Angaben von der Stadt Kelsterbach zu erhalten.

Sitz der Gesellschaft:  
Frankfurt/Main  
Amtsgericht Frankfurt/Main  
HRB 7042

USt-IdNr.: DE 114150623

Vorsitzender des Aufsichtsrates:  
Hessischer Minister der Finanzen  
Karlheinz Weimar

Vorstand:  
Prof. Dr. Wilhelm Bender  
(Vorsitzender)  
Dr. Stefan Schulte  
(Stellv. Vorsitzender)  
Herbert Mai  
Dr. Matthias Zieschong

Gleichwohl halten wir es für sinnvoll, dass Sie die benötigten Informationen zur Sachverhaltsaufklärung - soweit dies nicht über andere öffentliche Stellen möglich ist - parallel unmittelbar von der Stadt Kelsterbach anfordern, um selbst die erforderliche Sachverhaltsaufklärung zu fördern.

Sollte sich aus Sicht des Regierungspräsidiums Darmstadt - insbesondere in Bezug auf Ladungs- und Anhörungsfristen - das Risiko von Verzögerungen bei der zügigen Bearbeitung des laufenden Besitzeinweisungsantrags ergeben, die die beantragte Besitzeinweisung zum 12.01.2009 für einzelne Flächen in Frage stellen könnten, beantragt Fraport für diesen Fall ausdrücklich, das Verfahren ggf. getrennt zu führen und jedenfalls die Besitzeinweisung für diejenigen Grundstücke wie beantragt zu verfügen, bei denen entsprechende Rechte Dritter und damit resultierende Verzögerungen bei der Verfahrensabwicklung nicht in Frage stehen.

Commerzbank AG:  
SWIFT-Code/BIC COBADEFF  
BLZ 500 400 00, Kto. 388942300 EUR  
IBAN DE67 5004 0000 0588 9423 00  
Deutsche Bank AG:  
SWIFT-Code/BIC DEUTDEFF

Dresdner Bank AG:  
SWIFT-Code/BIC DRESDEFF  
BLZ 500 800 00, Kto. 330000600 EUR  
IBAN DE34 5008 0000 0330 0006 00  
BLZ 500 800 00, Kto. 330000602 USD  
IBAN DE77 5008 0000 0330 0006 02

Landesbank Hessen-Thüringen:  
SWIFT-Code/BIC HELADEF3  
BLZ 500 500 00, Kto. 14690002 EUR  
IBAN DE09 5005 0000 0014 6900 02  
BLZ 500 500 00, Kto. 964333603 USD  
IBAN DE24 5005 0000 0964 3336 03



Datum  
13.11.2008

Seite  
2

Für Fraport ist insoweit entscheidend, dass die Besitzeinweisung jedenfalls für die Rodungsbereiche wie beantragt bereits effektiv zum 12.01.2009 erfolgt, um die gesetzlich angeordnete Vollziehbarkeit der Planfeststellung entsprechend der Absprache mit dem Hessischen Verwaltungsgerichtshof (VGH) unmittelbar ab Zustellung der Eilbeschlüsse für die geplanten Rodungen ausnutzen zu können.

2.

Es ist vorgesehen, die gesamte Holzmasse (Stämme, Astholz, Wurzeln etc.) durch den von Fraport zu beauftragenden Rodungsunternehmer abtransportieren und verwerten zu lassen.

Hiervon ausgenommen ist das so genannte "Ökoholz", größtenteils Eichenstämme, das gemäß planfestgestelltem Maßnahmenblatt MA 8 als Totholz in die umliegenden Waldbereiche eingebracht werden soll.

Zur Vorbereitung der Rodung wurde eine Ermittlung der Holzmasse durch einen öffentlich bestellten und vereidigten Forstsachverständigen durchgeführt. Die Ergebnisse dieser Ermittlung können auf Wunsch vorgelegt werden.

3.

Fraport hat gegenüber dem VGH mit Schreiben seiner Prozessbevollmächtigten vom 31.01.2008 erklärt, ohne vorherige Rücksprache mit dem Gericht keine Vollzugsmaßnahmen zu beginnen. Insbesondere werde Fraport ohne entsprechende Äußerung des VGH keine Rodungsmaßnahmen im Kelsterbacher Wald und im Wald bei Walldorf vornehmen, womit vollendete und unumkehrbare Tatsachen geschaffen würden.

Diese Erklärung ist maßgeblich; weitere Erklärungen wurden insoweit nicht abgegeben.

Der VGH hat telefonisch mitgeteilt, ohne mündliche Verhandlung noch im Dezember 2008 in der Sache über die anhängigen Anträge auf Eilrechtsschutz entscheiden zu wollen. Aufgrund der für das schriftliche Absetzen der Beschlüsse und die Zustellung an die Parteien benötigten Zeit sei von einer Zustellung effektiv bis Anfang/Mitte Januar 2009 auszugehen. Wie bereits ausgeführt, ist für uns daher eine Besitzeinweisung wie beantragt effektiv zum 12.01.2009 erforderlich.

Mit freundlichen Grüßen

Fraport AG

ppa.

Th. Vitzthum

i. A.

M. Balkart